

von vornherein aus ihrem Programm so ziemlich ausschloß, war eine scheinbare Unparteilichkeit eine leichte Sache. Ja, das Blatt selbst steht heute sogar im Geruche, es sei lediglich zur Ueberbrückung der Gegensätze, zur Einigung der Parteien gegründet. Tatsächlich ist es ein unparteiliches Organ im besten Sinne des Wortes.

»Uns Klyntji« bringt lyrische Gedichte, größere und kleinere Novellen von der Art unserer Kolportageromane, für den Lesehunger und das Sensationsbedürfnis der Landbevölkerung zurechtgestutzt. Auch dasjenige, was wir Folklore nennen, wird gepflegt. Eine besondere Rubrik beschäftigt sich mit dem Volksaberglauben, der, wie das Blatt betont, bei den Hottentotten (wohl aber auch in Transvaal und Umgebung!) im Schwunge ist.

In dieser Zeitung nun veröffentlichte Dutoit unter anderem seinen ausführlichen Roman »Die Königin von Saba oder Salomons Goldfelder in Zambesi«, in dem er seine Abenteuer auf einer Reise durch das Matabel- und Mashona-Land zu einer phantastischen Geschichte verarbeitete, die trotz aller Schwächen große Klarheit in der Vorstellung zeigt.

Der dritte große Prosafist des Landes ist d'Arbez, dessen Geschichten in der »Südafrikanischen Historien-Bibliothek« gesammelt herausgegeben wurden. Er behandelt, ähnlich wie es früher die »Genootskap van regte Afrikaners«, versuchte, und vielfach auf Grund des von jener Gesellschaft veröffentlichten Quellenmaterials, die Geschichte des Landes in einer Reihe historischer Romane (13). Bezüglich der Sprache hält er einen Mittelweg ein. Die Dialoge sind in der Burensprache geschrieben, die erzählenden oder schildernden Teile im reinsten Holländisch, das nur selten durch ein afrikanisches Dialektwort gestört wird. Sein Werk behandelt die Zeit von 1652 bis 1896 und giebt eine Uebersicht der Geschichte der Buren. Zwar phantastische, nervenzigelnende Geschichten wie bei Dutoit wird man bei ihm wenig finden. Auch auf die präzise Zeichnung und Durchführung von Charakteren legt er gar kein Gewicht. Sein Ziel ist einfach, »seine Landsleute Geschichte zu lehren, ihnen von ihren Vorfahren zu erzählen, von den Kämpfen mit den Engländern und Kaffern, wie sie unter allerhand Entbehrungen ein unwirtliches Land, fast Wüste, bewohnbar und reich gemacht haben«, immer in lebendiger Darstellung und streng objektiv. Wenn er den Buren irgend einen Fehler nachweisen kann, verschweigt er ihn gewiß nicht.

So war nunmehr die Aufgabe, die sich seinerzeit die Genootskap gestellt hatte, bezüglich der Landesgeschichte in doppelter Weise gelöst. Aber die Bibelübersetzung ließ und läßt auf sich warten. Zwar hat man wiederholt Anlauf zu dem großen Werke genommen, und es erschien auch 1893 das erste Buch Moses in gesonderter Ausgabe. Aber das Ganze fand bei dem Gros der Landbevölkerung keinen rechten Anklang, und es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß das Werk je seinen Abschluß finden werde.

Von den übrigen Schriftstellern des Landes sind noch J. D. Kestell als Prosafist und der Dichter Melt Brint zu erwähnen. Beide zeigen, was den Gebrauch von Holländisch und Burensprache betrifft, große Ähnlichkeit mit Dutoit, d. h. auch sie geben meist nur den Dialog in der Landessprache, die Erzählung aber ist holländisch und liest sich wie ein trockenes Referat, ohne jeden dichterischen Schwung: Vergangenheit einfach auf Gegenwart projiziert. Ueberdies wirft man J. D. Kestell Unkenntnis der Geschichte vor. Für uns sind seine Dornovellen aus dem afrikanischen Bauernleben als Beiträge zur Kenntnis des Lebens in Süd-Afrika interessant.

Der Rivalitätsstreit zwischen dem alten Holländisch und der neueren Burensprache, sowie das erdrückende Uebergewicht

des Englischen haben die Hoffnung auf ein weiteres Blühen der autochthonen Literatur in Süd-Afrika auf ein Minimum herabgeschraubt. Zwar hat noch in letzter Zeit selbst »Uns Tijdschrift« in der Abteilung »Für unsere Kinder« der Burensprache ein bescheidenes Plätzchen eingeräumt, das natürlich keinerlei litterarische Bedeutung hat; zwar haben die letzten Kämpfe zahlreiche Zeit- und Streitlieder hervorgerufen, in denen flammende Begeisterung das mangelnde Können vertritt — aber die Litteratur der Buren steht vor ihrem Ende und wird vielleicht als sprachgeschichtliches Dokument einst eine Stellung in der Weltlitteratur einnehmen, keineswegs aber um ihrer selbst willen.

Wien.

Victor A. Reko.

### Kleine Mitteilungen.

Post. — Die japanische Regierung hat durch ihre Gesandtschaft in Wien den Schweizerischen Bundesrat verständigen lassen, daß sie vom 1. Dezember 1902 angefangen, den beiden in Washington am 15. Juni 1897 abgeschlossenen Vereinbarungen, betreffend die Beförderung von Briefen und Wertsendungen sowie von Postpaketen, beitrete.

Schenkung. — Wie das Stuttgarter »Neue Tagblatt« meldet, hat Herr Verlagsbuchhändler Kommerzienrat Carl Engelhorn in Stuttgart, der der dortigen Volksbibliothek im vorigen Jahre ein würdiges Heim erbauen ließ, im Verein mit seiner Gattin diesem gemeinnützigen Institut in hochherziger Gesinnung nunmehr auch den Grund und Boden dieses Hauses zum Geschenk gemacht. Der Wert dieser Schenkung beläuft sich, dem genannten Blatte zufolge, auf 150000 M.

Geschäftsjubiläum. — Die A. Goldstein'sche Buch- und Antiquariatshandlung in Frankfurt a/M., die am 12. August 1852 eröffnet worden ist und sich seit Januar 1886 im Besitz des Herrn Samuel Goldstein befindet, darf am heutigen Tage auf glücklich vollendete fünfzig Jahre ihres Bestehens zurückblicken. Dem geehrten Herrn Inhaber und Leiter der geachteten Firma sprechen wir zu diesem Gedentage unsere aufrichtigen Glückwünsche aus.

In Oesterreich verboten. — Das k. k. Oberlandesgericht in Prag hat mit dem Erkenntnis vom 29. Juli 1902, D 198/2, die Weiterverbreitung der im Druck und Verlag von Rich. Herrn. Dietrich in Dresden erschienenen nichtperiodischen Druckschrift: »Elisabeth von Oesterreich, die Dulderin auf dem Kaiserthron«. Roman von Graf Eberhard Sylvester. Heft 86 und 87, nach § 64 Str.-G. verboten.

Lehrstuhl für deutsches Recht in Lausanne. — An der Universität Lausanne ist die Errichtung eines Lehrstuhls für deutsches Recht beschlossen worden, um den nach dort kommenden reichsdeutschen Studenten den Inhalt der beiden ersten Semester der deutschen Rechtsstudien bieten zu können. Es sollen: 1) Geschichte und Grundzüge des deutschen Privatrechts, 2) Buch I und II des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches vorgetragen werden. Die Geschichte des deutschen Privatrechts wird Herr Professor von Tourtoulon lehren, während für die andre Seite der geforderten Lehrthätigkeit von der Fakultät Herr Dr. Ludwig Kuhlenbeck, Rechtsanwalt in Jena, vorgeschlagen worden ist. Herr Dr. Kuhlenbeck hat sich durch gediegene rechtswissenschaftliche Arbeiten, u. a. auch durch einen Kommentar über das deutsche Urheberrecht und Verlagsrecht, bekannt gemacht. Er hat den Ruf angenommen.

### Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Verzeichnis der gangbarsten Kalender für 1903. Zu beziehen von R. Giegler's Sortiment in Leipzig. Gedruckt als Handschrift für Buchhändler. 25. Jahrgang. Juli 1902. Kl.-8°. 35 S. u. 5 S. Inseraten-Anhang.

Litterarischer Monatsbericht über neue Erscheinungen auf dem Gesamtgebiete der Elektrotechnik und des Beleuchtungswesens einschliesslich verwandter Zweige. Verlag der Buchhandlung der Litterarischen Monatsberichte in Berlin-Steglitz. II. Jahrgang. Nr. 1. 4°. S. 1—4.

### Personalmeldungen.

Ordensverleihung. — Seine Majestät der König von Preußen hat dem Inhaber der Liebel'schen Buchhandlung in Berlin, Herrn Ferdinand Weygold, den Kronenorden 4. Klasse verliehen.